

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Buchungen auf www.valsurses.ch und Callcenter der Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

- 1.1. Die Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG (TVS) betreibt ein Reservationssystem mit Callcenter und ein Internetportal www.valsurses.ch, das Kunden die Online-Buchung von touristischen Leistungen erleichtert. TVS ist von den ANBIETERN beauftragt und ermächtigt worden, Leistungen in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu vermitteln. ANBIETER sind z.B. Hotels, Ferienwohnungs-Vermieter, Transportunternehmen usw. Bei Arrangements kann auch TVS selbst als ANBIETER auftreten. Der ANBIETER ist Ihr Vertragspartner und ist in den Reisedokumenten namentlich aufgeführt. Nachfolgend werden sämtliche Leistungen als Reisen bezeichnet.
- 1.2. Bei einer Buchung (Vertragsabschluss) kommt der Vertrag direkt zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgewählten ANBIETER zustande.
- 1.3. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und TVS sowie Ihnen und dem ANBIETER wie in Ziffer 1.1 definiert.
- 1.4. Die Zahlungsabwicklung Ihrer Buchung erfolgt durch die TVS. Die Zahlungsbedingungen sind in Ziffer 4 definiert.
- 1.5. Für technische Fragen oder Stornierung Ihrer Buchung melden Sie sich bitte bei TVS.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER abgeschlossen wird

- 2.1. Die auf www.valsurses.ch und über das Callcenter angebotenen Reisen sowie anderen Dienstleistungen sind unverbindliche Reisevorschläge. Mit Ihrer Reservation unterbreiten Sie dem ANBIETER ein verbindliches Angebot, an welches Sie fünf Arbeitstage gebunden sind. Der ANBIETER ist frei, Ihr Angebot anzunehmen. Nimmt der ANBIETER Ihr Angebot an, erhalten Sie von TVS im Namen des ANBIETERS eine Bestätigung.
- 2.2. Der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER kommt mit der vorbehaltlosen Annahme (Bestätigung) Ihrer Anmeldung durch TVS namens der ANBIETER (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) zustande.
- 2.3. Melden Sie neben sich weitere Teilnehmer an, so haften Sie für deren Verpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für die eigenen. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseteilnehmer.
- 2.4. **Kein Widerrufsrecht:** Bei touristischen Dienstleistungen, bei welchen die Daten der Leistungserbringung vereinbart worden sind oder die Leistungen in einem vereinbarten Zeitraum bezogen werden können, besteht kein Widerrufs- und kein unentgeltliches Rücktrittsrecht. Sollte Ihnen aufgrund von Gesetzesbestimmungen ein unentgeltliches Rücktrittsrecht zustehen, so verzichten Sie auf dieses, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Leistungen

- 3.1. Der ANBIETER stellt die auf www.valsurses.ch und über das Callcenter publizierten Informationen bezüglich Objekt, Zimmer, Wohnungen und anderer Leistung(en) zur Verfügung. Der ANBIETER aktualisiert diese Angaben und trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zum Zeitpunkt der Buchung.
- 3.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie vom ANBIETER resp. TVS namens des ANBIETERS vorbehaltlos bestätigt worden sind.
- 3.3. Beschreibungen von öffentlichen Transportmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, der Infrastruktur, Öffnungszeiten aller Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten den ANBIETER nicht, sofern sie nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind.
- 3.4. Bei Mitnahme von Haustieren ist es in der Verantwortung des Gasts vor der Buchung abzuklären und sicherzustellen, dass dieses Haustier, mit Angaben zu Art und Grösse, gestattet ist.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. **Preise:** Die Preise für die Leistungen ersehen Sie aus der Ausschreibung im Internet respektive der Bestätigung.
- 4.2. Die Preise in Schweizer Franken (CHF) sind massgebend. Preise in anderen Währungen (z.B. mittels Währungsrechner ermittelt) dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich. Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkartenbelastungen erfolgen ebenfalls in Schweizer Franken.
Mögliche Bank- und Kreditkartengebühren welche mit dem Umtausch einer fremden Währung in Schweizer Franken und/oder bei Kreditkartenzahlung entstehen können, gehen zu Ihren Lasten.
- 4.3. Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inklusive Schweizer Mehrwertsteuer.
- 4.4. **Zahlungsabwicklung durch TVS:** das Inkasso wird gemäss Ziffer 1.4 durch die TVS vorgenommen. Die Zahlungsbedingungen sind in den folgenden Ziffern 4.5 bis 4.9 definiert.
- 4.5. **Zahlung von Hotelleistungen (inkl. Hotelarrangements):** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie bei Ankunft gemäss den Angaben in der Bestätigung. Die Zahlung ist in bar und Schweizer Franken zu leisten. Allfällig weitere akzeptierte Zahlungsmittel sind auf der Bestätigung aufgeführt oder werden Ihnen vor Ort bekanntgegeben. Sollten Sie die gebuchten Leistungen nicht gemäss Angaben in der Bestätigung bei Ankunft bezahlen, ist der ANBIETER berechtigt, die gebuchten Leistungen zu verweigern und die Stornierungskosten gemäss Ziffer 5.1 einzufordern. **Die Kreditkartenangaben** werden bei Buchung nur zu Sicherheitszwecken abgefragt. Im Falle einer Stornierung von einzelnen oder allen Reiseleistungen oder im Falle eines No-Shows werden über die Kreditkarte die Stornokosten (Ziffer 5) abgerechnet.
- 4.6. **Zahlung von Ferienwohnungsleistungen:** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie direkt bei der Buchung per Kreditkarte, oder, sofern diese Zahlungsmöglichkeit angeboten wird, auf Rechnung. Liegt das Buchungsdatum bis zu 60 Tage vor Reisebeginn, so ist die Hälfte innert 10 Tagen des Gesamtbetrages bei Buchungsabschluss als Anzahlung geschuldet. Der Restbetrag ist, wenn nicht anders vermerkt, 30 Tage vor Mietbeginn geschuldet. Bei Buchungen über den Internet Shop muss der geschuldete Restbetrag bis 30 Tage vor Mietbeginn an die TVS überwiesen werden. Bei kurzfristigen Buchungen weniger als 60 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtbetrag bei Buchungsabschluss fällig.
- 4.7. **Zahlung von Arrangements, Zusatzleistungen oder Gutscheine:** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie direkt bei der Buchung per Kreditkarte, PostFinance, PayPal, oder, sofern diese Zahlungsmöglichkeit angeboten wird, auf Rechnung.
- 4.8. **Kreditkarten- PostFinance- oder, PayPal-Zahlung wird nicht honoriert:** Sollte die Zahlung mit einem dieser Zahlungsmittel nicht honoriert oder widerrufen werden, so wird die Buchung als storniert betrachtet und es werden die Stornokosten nach Ziffer 5.1 zur Zahlung fällig.
- 4.9. **Buchungsgebühren bei Callcenter-Buchungen:** Bei Buchungen im Callcenter werden zu den Preisen der gebuchten Leistungen folgende Buchungsgebühren erhoben: bis CHF 199.99 Buchungsgebühr CHF 10.00, ab CHF 200.00 Buchungsgebühr CHF 20.00

Werden die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, resp. Kreditkartenzahlungen nicht honoriert oder widerrufen, können die Leistungen zurückbehalten, der Vertrag aufgelöst und die Annullierungskosten nach Ziffer 5 eingefordert werden.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullation / Stornierung)

- 5.1. **Stornokosten:** Bei Änderungen, Umbuchungen oder Stornierungen werden folgende Annullationskosten/Stornokosten erhoben (in Prozent des Reisepreises) – sofern in den Reiseunterlagen keine anderslautenden Bedingungen aufgeführt sind:

Unterkunftsleistungen und Arrangements:

bis 31 Tage vor Reisebeginn:	0%
30 - 16 Tage vor Reisebeginn:	50%
15 - 3 Tage vor Reisebeginn:	75%
2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nicht-Erscheinen:	100%
<u>Erlebnisangebote (Tickets, Bahnreisen, Exkursionen etc.):</u>	
ab Buchungsdatum	100%

Änderungen und Umbuchungen werden als Annullierung mit Neuanschreibung behandelt. Bei Änderungen oder Umbuchungen unter Beibehaltung des bereits gebuchten ANBIETERS, der gebuchten Daten und Hauptleistungspflichten wird vom ANBIETER eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 60.00** verlangt, sofern die Änderung resp. Umbuchung möglich ist. Andernfalls fallen die Annullationskosten/Stornokosten und Stornogebühr an. Bei den Stornokosten bleibt Ihnen das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass durch die Stornierung, Umbuchung oder Änderung Ihrer Leistungen dem ANBIETER kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, resp. Umbuchungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei TVS zu normalen Bürozeiten (dies gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über die Internetseite, per Telefon oder anderen Medien; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend (Ort Savognin). Unabhängig vom Zeitpunkt des Stornoeingangs verrechnet TVS pro Annullation eine Stornogebühr von **CHF 60.00**

- 5.2. **Annullations-/ Stornoversicherung:** In den angebotenen Leistungen ist keine Annullations-/ Stornoversicherung inbegriffen. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist empfohlen. Die Versicherung ist Sache des Kunden.
- 5.3. **Ersatzreisender:** Wenn Sie Ihre Reiseleistungen absagen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises. TVS oder der ANBIETER orientieren Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung.

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

- 6.1. **Änderungen vor Vertragsabschluss:** Der ANBIETER und TVS behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben im Internet, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. jederzeit zu ändern.
- 6.2. **Preisänderungen nach Vertragsabschluss:** Preiserhöhungen können sich aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben und Gebühren ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen.
- 6.3. **Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung:** Der ANBIETER behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Der ANBIETER bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Der ANBIETER orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.
- 6.4. **Preiserhöhungen von mehr als 10% oder wesentliche Vertragsänderungen vor Reisebeginn:** Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt oder die Programm-

resp. Leistungsänderung eine wesentliche Änderung der vereinbarten Reise ist, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder an einer vom ANBIETER vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen (sofern eine solche vorgeschlagen werden kann). Bei Rücktritt von der Reise wird Ihnen der bezahlte Betrag umgehend zurückbezahlt (bei Kreditkartenzahlung durch Gutschrift auf Ihre Kreditkarte).

- 6.5. **Programm- und Leistungsänderungen während der Reise:** Sollte während der Reise eine Programm- oder Leistungsänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft und keine angemessene Abhilfe geschaffen wird, vergütet Ihnen der ANBIETER den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen, sofern der ANBIETER ein Verschulden trifft (Einzelheiten siehe Ziffer 10). Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für den ANBIETER verursachen oder ein Fall Höherer Gewalt vorliegen, darf der ANBIETER die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

7. Reiseabsage durch den ANBIETER

- 7.1. **Mindestteilnehmerzahl:** Gilt für Ihr gebuchtes Arrangement eine Mindestteilnehmerzahl, finden Sie diese in der Ausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der ANBIETER die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. Der Gesamtpreis der abgesagten Leistung wird rückerstattet.
- 7.2. **Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, Streiks usw.:** Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der ANBIETER die Reise absagen.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

- 8.1. Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die gebuchte Leistung nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie dem ANBIETER nicht belastet werden und es sich nicht nur um einen geringfügigen Betrag handelt. Zusatzkosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

- 9.1. **Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen:** Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, beim ANBIETER unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Ist der ANBIETER nicht erreichbar, melden Sie sich bitte bei TVS.
- 9.2. Der ANBIETER resp. TVS (wenn der Anbieter nicht erreichbar ist) namens des ANBIETERS wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich vom ANBIETER resp. TVS schriftlich bestätigen, dass Sie Mängel gerügt resp. den Schaden gemeldet haben. Sollten Sie wider Erwarten den ANBIETER erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an TVS. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. TVS oder Hilfspersonen des ANBIETERS sind nicht berechtigt irgendwelche Forderungen usw. namens des ANBIETERS anzuerkennen.
- 9.3. **Wie Sie Ihre Forderung gegenüber dem ANBIETER geltend machen:** Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber dem ANBIETER geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich dem ANBIETER unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des ANBIETERS oder von TVS und allfällige Beweismittel beizulegen.
- 9.4. **Verwirkung Ihrer Ansprüche:** Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 9.1 und 9.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich gegenüber dem ANBIETER geltend gemacht haben.

10. Haftung des ANBIETERS

- 10.1. **Allgemeines:** Der ANBIETER vergütet Ihnen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es dem ANBIETER (und seiner beigezogenen Hilfspersonen wie TVS usw.) nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und ein Verschulden auf Seiten des ANBIETERS (resp. seiner beigezogenen Hilfspersonen) vorliegt. Vorbehalten bleiben nachstehende Bestimmungen und Ziffer 6.5.
- 10.2. **Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**
- 10.2.1. **Internationale Abkommen und nationale Gesetze:** Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung usw., so haftet der ANBIETER nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Vorbehalten bleibt Ziffer 10.2.3.
- 10.2.2. **Haftungsausschlüsse:** Der ANBIETER haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist
- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
 - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches der ANBIETER, TVS und deren Hilfspersonen nicht vorhersehen oder abwenden konnten.
- In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht des ANBIETERS ausgeschlossen.
- 10.2.3. **Haftung bei Pauschalreisen:** Bei Pauschalreisen nach Art. 1 Bundesgesetz über Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis/Reisender beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 10.2.1) und die Haftungsausschlüsse nach Ziffer 10.2.2.
- 10.2.4. **Haftung für andere Leistungen:** Die Haftung für andere Leistungen untersteht den Ziffern 10.2.1 und Ziffer 10.2.2. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen. Und die Haftung ist auf den einfachen Reisepreis/Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse nach Ziffer 10.2.1 resp. zwingende vertraglich nicht abänderbare Haftungsbestimmungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.
- 10.2.5. **Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsgegenstände usw.:** Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. haftet der ANBIETER nicht.
- 10.2.6. **Vertane Urlaubszeit:** Die Haftung für vertane Urlaubszeit, nutzlose aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.
- 10.2.7. **Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.:** Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet der ANBIETER nicht.
- 10.3. **Veranstaltungen während der Reise:** Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Weder der ANBIETER noch TVS ist Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.
- 10.4. **Ausservertragliche Haftung:** Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Wobei die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird und keine weitergehende Haftung als unter den Ziffern 10.1 bis 10.3 begründen kann.
- 10.5. Sollten die Haftungsbestimmungen in diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gegen zwingende, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen verstossen, so ist die Haftung auf das gesetzlich zulässige Mass zu begrenzen.

11. Haftung der Reisetilnehmer

- 11.1. Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes durch Sie verursacht werden, müssen Sie vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Dienstleister oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

12. Von TVS veranstaltete Arrangements

- 12.1. TVS kann selbst Arrangements veranstalten. Dies ist bei der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich vermerkt. In diesem Fall ist TVS Ihr Vertragspartner, und es gelten diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

13. TVS als reine Vermittlerin

- 13.1. In der Regel tritt TVS nur als Vermittlerin der Leistungen der ANBIETER auf (siehe Ziffer 1). In diesem Falle ist jegliche Haftung von TVS für die Leistungen der ANBIETER unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen. TVS haftet nur, wenn sie im Rahmen der Vermittlung verschuldetermassen einen Fehler begangen hat. Wobei die vertragliche, ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung für Hilfspersonen sowie für leichtes Verschulden ausgeschlossen wird. Die Haftung von TVS ist auf den unmittelbaren, direkten Schaden begrenzt, unter Ausschluss von indirekten, mittelbaren Schäden, entgangenem Feriengenuss oder vertaner Urlaubszeit usw. sowie Strafschadenersatz und ähnlichen Forderungen und Ansprüchen.

14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1. Sind in Ihrer Reise nur schweizerische Inlandleistungen enthalten, so sind Sie für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich. Ist in der Reise die Anreise aus dem Ausland in die Schweiz oder während Ihrer Reise eine Auslandsleistung enthalten, so teilt Ihnen TVS oder der ANBIETER die Einreisebestimmungen für die Reisenden mit der Nationalität Ihres Wohnsitzlandes (massgebend ist die von Ihnen bei der Buchung angegebene Adresse) mit, sofern sich Ihr Wohnsitz in der Schweiz, der EFTA oder EU befindet. Für Einhaltung der Einreisebestimmungen Mitreisender anderer Nationalitäten sind Sie selber verantwortlich.
- 14.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Gleichfalls sind Sie selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

15. Selbstanreise

- 15.1. Ist in Ihrem Arrangement keine Anreise enthalten, sind Sie für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen oder Gründen, die bei Ihnen liegen usw. können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

16. Datenschutz

- 16.1. TVS und der ANBIETER unterstehen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.
- 16.2. Soweit notwendig wird die TVS und der ANBIETER die Daten an den Schlüsselhalter und an andere Leistungserbringer übermitteln, damit der Vertrag korrekt erfüllt werden kann.
- 16.3. TVS darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung notwendig oder geeignet sind. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass TVS die Kundendaten an den ANBIETER weiterleiten darf, damit dieser seine Pflichten erfüllen kann.
- 16.4. Es ist möglich, dass TVS und/oder ANBIETER verpflichtet sind, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.
- 16.5. TVS wie der ANBIETER behalten sich das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.
- 16.6. Im weiteren kommen die Datenschutzbestimmungen von Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG <https://www.valsurses.ch/de/rechtliches-datenschutz> resp. diejenigen des ANBIETERS zur Anwendung.
- 16.7. Bei Fragen zum Datenschutz von TVS wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse ferien@valsurses.ch, bei Fragen zum Datenschutz des ANBIETERS direkt an den ANBIETER.

17. Bild, Ton- und Videoaufnahmen

- 17.1. Der Reise- oder Veranstaltungsteilnehmer ist damit einverstanden, dass er als Teil des Publikums vor, während und nach der Reise oder Veranstaltung auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen aufgenommen wird. Diese Aufnahmen können von dem Veranstalter und/oder Dritten kommerziell und ohne Entschädigung genutzt und verwertet werden. Auf die Geltendmachung seiner diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte verzichtet er ausdrücklich und unwiderruflich.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen ungültig, nichtig oder nicht erfüllbar sein, führt dies nicht zur Ungültigkeit des Vertrages. Vielmehr soll an die Stelle der ungültigen, nichtigen oder nicht erfüllbaren Bestimmung eine Regelung treten, die der Zielsetzung der ungültigen, nichtigen oder nicht erfüllbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
- 18.2. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder zwingender internationaler Abkommen vereinbaren die Parteien: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem ANBIETER sowie Ihnen und TVS ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen den ANBIETER wird als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz des ANBIETERS vereinbart. Der ANBIETER kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz des ANBIETERS einklagen. Für Klagen gegen TVS wird der ausschliessliche Gerichtsstand Surses, Schweiz vereinbart. TVS kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz von TVS einklagen.

Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG
Stradung 42
CH-7460 Savognin/Schweiz
Telefon +41 (0)81 659 16 16
ferien@valsurses.ch